

**2. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
(BGS-EWS)
vom 16.09.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rettenbach a.Auerberg folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Satzungsänderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (BGS-EWS) vom 14.03.2005, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 14.07.2011, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, das der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Gebühr beträgt **2,10 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Rettenbach a.Auerberg, den 16.09.2024

Gemeinde Rettenbach a.Auerberg



Reiner Friedl

Erster Bürgermeister

